

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 31 (1988)

Artikel: Der Rothkanal : ein Gewässer in der Westecke des Kantons Aargau

Autor: Jäggi, Willi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ROTHKANAL

Ein Gewässer in der Westecke des Kantons Aargau

WILLI JÄGGI

Redaktionelle Vorbemerkung: Mit diesem Beitrag wird ein Stück Wasserbau- und Wässermatten-Geschichte der unmittelbaren Nachbarschaft des heutigen Oberaargaus aufgerollt. Während der Rothkanal hydrographisch dem Langeten-Roth-Abflusssystem zugehört, liegt der Kanal selbst im Kanton Aargau. Gesamthaft fügt sich sowohl das historische Bild der Wässerung entlang des Rothkanals als auch der Bedeutungs- und Nutzungswandel im Laufe der Zeit in die Entwicklung der oberaargauischen Wiesenbewässerung im Oenz-, Langeten- und Rothtal ein.

Im Gesamtplan Kulturland des Kantons Aargau sind für den Landschaftsschutz die Gebiete von kantonaler Bedeutung ausgeschieden worden. Abgesehen vom Gebiet Unterwald-Boowald-Stockhubel konnte in der ganzen Westecke des Kantons anscheinend nichts Schutzwürdiges gefunden werden. Auch der Rothkanal und seine durch ihn geprägte Landschaft wurde ausser acht gelassen.

Der Rothkanal verlässt etwa 400 Meter unterhalb des Weilers Walliswil bei Murgenthal, kurz nach dem Zusammenfluss von Roth und Langeten, den natürlichen Lauf des Gewässers, welches von hier weg Murg heisst, in nördlicher Richtung. In der Gegend der ehemaligen Murgenthaler Mühle wendet er sich nordostwärts und fliesst hier parallel zur Aare etwas erhöht dem Waldrand entlang. An der engsten Stelle zwischen Aare und Buchrain erreicht er die Rothrister Grenze. Bei der ehemaligen Baumwollspinnerei Rothkanal, etwa 500 Meter weiter abwärts, verlässt er, immer noch auf erhöhter Lage, den Waldrand und erreicht, begleitet von Ufergehölz, die hohle Gasse bei der ehemaligen Käserei Hungerzelg.

Durch die Bewässerung des Landes in seinem Einzugsbereich entstand im Laufe der Zeit eine reichgegliederte Landschaft mit zahlreichen Hecken samt einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Dieses vielfältige Biotop hat sich jedoch im Laufe der letzten vierzig bis fünfzig Jahre stark zu seinem Nachteil verändert. Die Hecken mussten grösstenteils der modernen Intensivland-

wirtschaft Platz machen, und auch die längs der Bahnlinie angesiedelte Industrie hat das Landschaftsbild massgebend und nachteilig beeinflusst.

Zum Bau des Rothkanals

Der Weiler Hungerzelg bei Rothrist steht in engem Zusammenhang mit dem Bau des Rothkanals.

Im Jahre 1639 trat Jakob Weiss, Bürger von Bern, sein Amt als Obervogt auf der Festung in Aarburg an. Kurz danach gelangten seine Amtsangehörigen aus den Gemeinden Ober- und Niederwil (heute Rothrist) mit der Bitte an ihn, sich dafür einzusetzen, dass das Wasser der Roth in einem Kanal über Murgenthal auf ihr schlechtes und mageres Erdreich geleitet werden könne. Die Oberhoheit über dieses Wasser lag indessen beim Abt und beim Konvent des Klosters St. Urban. Obervogt Jakob Weiss gelang es, hier die entsprechende Konzession zu erwerben. Zu diesem Zweck wurde mit Datum vom 20. August 1640 ein Revers ausgestellt und wie folgt abgefasst (auszugsweise):

«Ich, Herr Jakob Weiss, Bürger der Stadt Bern, dieser Zeit Vogt auf Aarburg, tun Kund hiemit, demnach meine Amtsangehörigen der Gemeinde Ober- und Nyderwil, mich verständiget wasmassen dasjenige Wasser (die Rothen genannt) welches in Murgenthal die Mühly zunächst an der Landstrasse, samt zugehöriger Ryby, Stampfy und auch die Saagen unterhalb getrieben, in solcher Grösse und also beschaffen seie, dass angedeut Gewerb zu keinen Zeiten dessen alle in bedürftig massen, und eine ziemlich Teil solchen Wassers abgeleitet und hiermit ohne Nutz und Frucht hinaus in die Aaren laufe. Sintemal sie aber desselbigen auf ihr schlecht mager Erdreich höchlichen bedürftig, sei dahin zu trachten und zu verschaffen, dass sie womöglich angeregten Wassers wirklichen gemessen mögend. Aus eidgenössischer und nachbarlicher Freundschaft und besonderer Wohlmeinung hat der hochwürdige Geistliche, Herr Edmund, Abbt, auch das ehrwürdige Konvent, nach bestehendem freundschaftlichen Ersuchen, mir vergünstiget und zugelassen, für sich und ihre Nachkommen, *den Ueberfluss angeregten Wassers in einem Graben* der deswegen an bequemen Ort gemacht und aufgeschwellt wird, *abzuführen, und auf die Güter zu leiten*. Ferner soll der Graben bis gan Fridau an den Borten mit Wyden besteckt und so viel Wasser darein gelassen werden, dass der Fisch sein Stellung und Gang gewinnen mag.»



Das Wuhr in Walliswil mit der Ableitung des Rothkanals, rechts im Bild. Foto Valentin Leibundgut

Die Beteiligten – ihre Rechte und Pflichten

Mit der Haupturkunde, datiert vom 29. September 1640, hat sich Landvogt Weiss sodann vorgenommen, mit der Hilfe Gottes die besagte Wasserleitung in das Werk zu setzen. Dieser Urkunde kann entnommen werden, dass er mit seinen frommen, ehrsamem und bescheidenen Amtsangehörigen Jacob Schärrer, Conrad und Jacob Künzli, Bernhard Wäber, Jacob Hofer, Hans Rüegger im Gfill, Caspar Hofer, Jacob Wullschleger, Ulli Ruesch von Niederwyl, und Wäbers sel. verlassenen Witwe, als damalige Besitzer des aus dem Kanal zu bewässernden Landes ein Übereinkommen mit gütlichem Vergleich abgeschlossen hat. Auf Kosten des Landvogts wurde an der Stelle, wo der Rothkanal heute noch die Roth verlässt, ein Wuhr errichtet, «nach erforderlicher Notdurft» wie es heisst. Ebenfalls auf seine Kosten wurde der Graben ausgehoben, 15 oder 16 Schuh breit (etwa 4,5 Meter) bis hinab zur hohlen Gasse bei Oberwil. Von der Fridau weg überliess sodann Weiss das Fischenrecht am Kanal den Beteiligten. Mit dem neuen Wässerkanal konnte ein Gebiet



Der Rothkanal wird mit Hilfe eines Dammes mit wenig Gefälle dem Buchwald entlang gegen Rothrist geführt. Foto Valentin Leibundgut

bewässert werden, das im Jahre 1660 mit 300 Jucharten (1 Jucharte = 36 Aren) angegeben wurde, darunter namentlich die Oberwiler-Hungerzelg, die Boniger Höfe, sowie weitere 50 Jucharten im Ober- und Niederwilerfeld.

Den Besitzern des zu bewässernden Landes wurden in einem vom 29. Sept. 1640 datierten Accord folgende Pflichten auferlegt:

«Wir, die vorgenannten Personen versprechen gemeindlich und sonderlich für uns selbst, wie auch für unsere Erben und Nachkommen, vorgesagtem Herrn Jacob Weiss, unserem anjezo fürgesetzten Herrn Obervogt, allen seinen Erben und Nachkommen, von allem unserem Erdreich was nämlich unter söllichem Wassergraben und sich vom Löndsberg untzit zur hohlen Gasse, von jederer Jucharte vier Kronen zu zwanzig und fünf Batzen gerechnet, jährlichen Zins in barem Geld zu entrichten.

Wir behalten uns aber weiter vor, dass wir und unsere Erben die Hauptsumma dieses Zinses, nach unserem Belieben, mit grosser oder kleiner

Summa widrum ablösen mögend, nach unserem Gefallen. Wann aber wir eine Ablösung zu tun bedacht, sölend wir jederzeit dieselbe ein halb Jahr zuvor aufkünden. Wann dann der ein oder ander unter uns jetzt oder hernach in Willen käme, etwas Wasser was sich ihm im Kehren bezeuchen mag, es seye von einer Jucharten minder oder mehr von Händen zu geben, und es zu verkaufen, so soll er dasselbig vorderist zweyen seiner nächsten Nachbaren anbieten, wann dieselben aber solches nicht annehmen wollten, so mag alsdann dieselbig Person, söllich Wasser wohl andern Personen, wo er kann und mag nach seinem besten Nutz und Gefallen verkaufen oder hingeben» (Auszug der Urkunde).

Die Wässerungsgenossenschaft Rothbach

Die Eigentümer der zum Gebrauch des Wassers berechtigten Grundstücke bildeten wohl von Anfang an eine Genossenschaft, die Rothbach- oder Wyler Wässerungsgesellschaft, wie es in alten Schriften heisst. Sie existiert heute noch unter dem Namen «Rothbachwässerungsgenossenschaft Rothrist-Murgenthal» und ist mit 346 Altersjahren weit herum eine der ältesten Vereinigungen. Die Protokolle können bis zum Jahr 1812 zurückverfolgt werden. Am 3. April desselben Jahres wurden die vorhandenen Verträge und Akten vom Bezirksgericht Zofingen «ins Recht gelegt».

Über das Wässern selbst wurde eine besondere Ordnung aufgestellt. Von der Gemeindegrenze hinweg wurde das Wasser durch mehrere Wässergräben hinweg in die Hungerzelg und das anstossende Land hinunter zu den Bonigerhöfen, bis hinab zum Erbselenboden, dem heutigen Hof der Ortsbürgergemeinde, und wie angetönt auch ins Ober- und Niederwilerfeld geleitet. Gegenüber Ruppoldingen, rund 100 Meter oberhalb des heutigen Stauwehrs, mündet der letzte Ausläufer des Kanals in die Aare.

Für die damaligen Bauern, welche einen steinigen, wasserdurchlässigen und entsprechend unfruchtbaren Boden zu bewirtschaften hatten, war diese Wässerungsmöglichkeit, welche sich mit der Erstellung des Rothkanals nun anbot, ein wahrer Segen. Während dreihundert Jahren war anfolgend die Bewässerung der Wiesen, verbunden mit dem Ausbringen des hofeigenen Düngers, die vorherrschende Landbewirtschaftung. Das änderte auch nicht, als in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts das ganze Wässergebiet durch den Bau der Eisenbahnlinie Olten–Bern der Länge nach entzwei-

geschnitten wurde. Die Wässerungsmöglichkeiten konnten in vollem Umfang offengehalten werden.

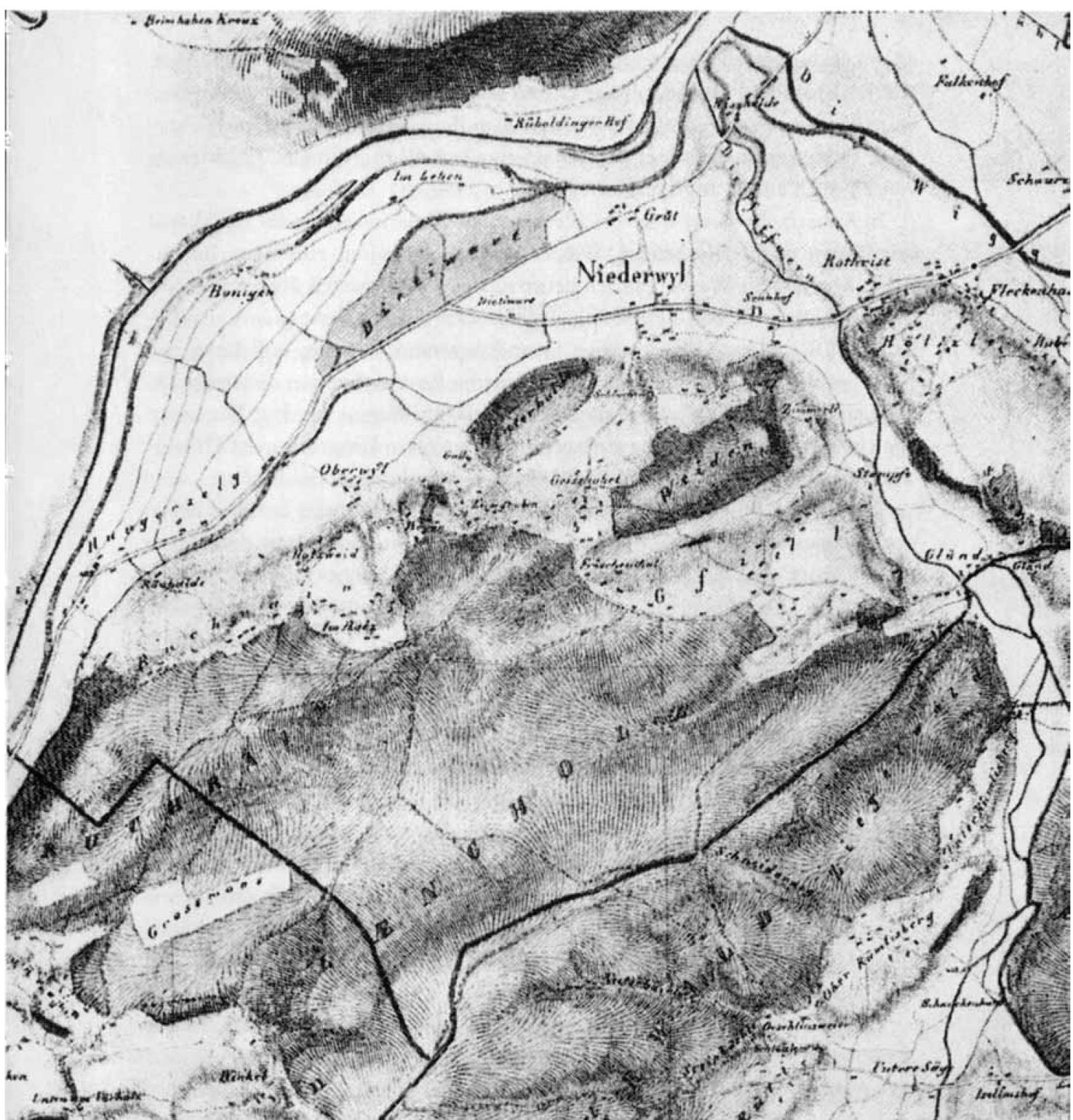
Im Laufe der Zeit siedelte sich am künstlichen Wasserlauf auch Industrie an, um dessen Wasserkraft zu nutzen, 1856 die Weberei in Murgenthal und 1862 die Spinnerei Rothkanal in der Hungerzelg. Eine dort im Jahre 1944 installierte Turbine produziert nach der kürzlich erfolgten Renovation jährlich 800 000 kWh elektrische Energie.

Nutzungswandel

Um eine genügende Nahrungsmittelproduktion während des Zweiten Weltkrieges zu gewährleisten, wurde nach dem Plan Wahlen die Anbauschlacht in die Wege geleitet. Es wurden dazu nicht nur Wälder gerodet, auch landesübliche Bewirtschaftungsmethoden des Landes mussten geändert werden. Dem damaligen Wässerobmann, Hermann Rüegger, wurde dazu auf der Landwirtschaftsdirektion erklärt, das Wässern des Landes sei veraltet und bringe zu wenig Ertrag. Auch die Bauern der Rothbachwässerungsgenossenschaft hätten sich deshalb den neuen Erkenntnissen eines modernen Landbaus zu unterziehen. Um Brotgetreide und Kartoffeln anzupflanzen, wurden in der Folge viele Wässermatten in Ackerland umgewandelt. Wässergräben wurden zugeschüttet, Hecken und Feldgehölze, welche über Jahrhunderte das Landschaftsbild prägten, mussten dem modernen Landbau weichen. Sie standen zudem den zunehmend zum Einsatz gelangenden Landmaschinen im Wege. Es ist dem Flusslauf der angrenzenden Aare, mit seinem heute noch intakten Ufergehölz zu verdanken, dass nicht alle nützlichen Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten und wildlebenden Säugetiere ausgestorben sind, wie in so manchen ehemaligen Wässergebieten.

Weitere interessante Details zur Geschichte des Rothkanals sind unter anderem dem Buch «Rothrist, mein Dorf» zu entnehmen.

Der während des Zweiten Weltkrieges proklamierte und seither übliche Landbau ist jedoch noch lange nicht der Weisheit letzter Schluss. Die intensive Landbewirtschaftung in ehemaligen Wässergebieten, Meliorationen, Bodenverbesserungen und Drainage beginnen sich nachteilig auf den Naturhaushalt auszuwirken. Das weitverbreitete Absinken der Grundwasserspiegel ist nicht nur auf den Mehrverbrauch von Trinkwasser zurückzuführen. Auch der steigende Nitratgehalt im Trinkwasser spricht Bände. Zu viele offene



Der Rothkanal fliest dem nördlichen Waldrand und anschliessend der Rönnhalde entlang. Sein Wasser wird über mehrere Auslaufkanäle in das Wässergebiet Hungerzelg, Bonigen und Lehen geleitet. Ausschnitt aus der Michaeliskarte 1837/1842

und unbegrünte Ackerflächen, die Überdüngung mit Handelsdünger, Klärschlamm und Jauche, oft zur Unzeit ausgebracht, sind hier hauptverantwortlich. Der Nitratgehalt des Wassers zum Beispiel im Grundwasserpumpwerk Boningen ist bei einer Toleranzmenge von 40 mg/l innert 22 Monaten von 13 mg/l auf 31 mg/l angestiegen.

In Anbetracht dieser sich verschlechternden Situation erhält der Rothkanal mit seinen noch bestehenden Wässerungsmöglichkeiten eine neue Bedeutung. Mit seinem Wasser werden heute schon Wässermatten überrieselt, um in besonders trockenen Zeiten den absinkenden Grundwasserspiegel anzuheben. Würde diese halbnatürliche Grundwasseranreicherung auf das ganze Jahr verteilt, so könnte mit dem nitratärmeren Rothbachwasser der steigende Nitratgehalt im Grundwasser wesentlich zurückgedämmt werden. Die heute noch bestehenden Wässerungsanlagen in der weiteren Umgebung des Grundwasserpumpwerkes Boningen sind deshalb zu erhalten und zu fördern.

Rechte und Pflichten der Rothkanalanstösser und Benutzer beruhen heute noch grösstenteils auf Urkunden und Verträgen mit Datum aus dem Jahre 1640. Trotz etlichen Anläufen war es bis heute nicht möglich, sie in ordentliches Recht überzuführen. Streitigkeiten um Anstösserpflichten, aber auch der Unterhalt der gesamten Anlagen verursachen je länger desto mehr Schwierigkeiten. Nur unter grosszügiger finanzieller Beteiligung des Kantons Aargau und der Gemeinden Rothrist, Murgenthal und Wynau konnten dringende Reparaturen am Wuhr bei Walliswil ausgeführt werden. Die alljährliche «Bachputzete» am Kanal und an den Wässergräben wird bei der knappen Personalsituation in der Landwirtschaft immer mehr zur Belastung. Neuerdings werden Teile der Anlagen und der noch bestehenden Wässerungsflächen von der geplanten Neubaustrecke der Bahn 2000 bedroht. Eine Neuplanung in rechtlicher und baulicher Hinsicht drängt sich aus diesen Gründen in allernächster Zeit auf. Die Rothbachwässerungsgenossenschaft allein kann dies nicht mehr bewerkstelligen, und ein neuer Landvogt Weiss wird kaum mehr in Erscheinung treten.

Die Öffentlichkeit muss deshalb rechtzeitig die Folgen eines Verlustes der gesamten Anlagen erkennen lernen und die erforderlichen Massnahmen verlangen.

Literatur

Boner Georg, Oehler Robert, Rothrist, mein Dorf. Gemeindekanzlei Rothrist, 1959, S. 63 ff.